

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 7 (1913)  
**Heft:** 20  
  
**Rubrik:** Briefkasten ; Anzeigen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nachlässiges Werk vaterländischer Kulturarbeit würde dadurch mächtig gefördert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Namens des „Schweizerischen Fürsorgevereins  
für Taubstumme“.

Beilagen: Der 1. und 2. Jahresbericht des  
S. F. f. T. (1911 und 1912).

Zustimmungserklärung zum Gesuche des  
„Schweizerischen Fürsorgevereins für Taub-  
stumme“ um eine Bundessubvention.

Die Unterzeichneten halten den „Schweizer-  
ischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ einer  
Bundessubvention für durchaus würdig, nicht  
bloß weil er einen edlen, menschenfreundlichen  
Zweck zu erreichen sucht, sondern auch, weil er  
durch Verbesserung der Daseinsbedingungen  
einer bedauernswerten, relativ zahlreichen Klasse  
der schweizerischen Bevölkerung an der Erfüllung  
einer Aufgabe mitarbeitet, die als eine eminent  
staatliche bezeichnet werden darf.

Sie empfehlen daher die Petition des ge-  
nannten Vereins vom August 1913 dem hohen  
Schweiz. Bundesrat angelegerntlichst zur Be-  
rücksichtigung.

Bern, Genf, Solothurn, Chur, im Sept. 1913.  
sig. Dr. Leo Weber, alt Bundesrichter; sig.  
König, Nationalrat; sig. Hirter, Nationalrat;  
sig. Lohner, Regierungsrat; sig. Dr. Eugen  
Ritschard, Conseiller aux Etats; sig. F. Merz,  
Chur, Präsident des Bündnerischen Hülfsvereins  
für Taubstumme; sig. Oskar Munzinger,  
Ständerat.

### Gabenliste für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 8. Juli bis 13. Oktober 1913 sind fol-  
gende Gaben eingegangen, wofür hiermit herz-  
lich gedankt wird:

Opfer der bernischen Taubstum- mengottesdienst-Besucher (stadt- berische inbegriffen)	Fr. 51.35
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	" 60.30
Kollekteten von den Taubstummen- gottesdiensten in:	
Aarau	" 5.25
Aarburg	" 5.30
Berg (Thurgauischer Taub- stummentag)	" 30.—
Birrwil	" 10.05
Zofingen	" 27.—
Uebertrag	Fr. 189.25

Uebertrag	Fr. 189.25
Bettagskollekte der Evangel. Kir- chenpflege Frauenfeld	" 323.17
Anonym 2.—, 1.—, —.50, 5.—	" 8.50
A. H. in Grütt-Wezikon	" 1.—
J. S. in Clus	" 8.—
J. St. in Rüttenen	" 5.—
H. W. in Zürich	" 5.—
Prof. Dr. S. in Basel (Sitzungs- Reisekosten)	" 9.—
M. A. in Fraubrunnen	" 2.—
P. in Mailand	" 5.—
Frau B. in Fehraltorf	" 2.—
E. R. in Seon	" 2.—
A. N. in Heiteren bei Toffen	" 5.—
A. R. in Bern	" 20.—
Summa	Fr. 584.92

Bern, den 13. Oktober 1913.  
Der Zentralkassier: P. v. Greherz, Notar.

### Briefkasten.

**Berichtigung.** Die Reissenswil-Notiz unter A. St. im letzten „Briefkasten“ ist dahin zu berichtigten: Für Melch-  
nau ist nicht Madiswil, sondern Langenthal die Bahn-  
station, schon die Straße dorthin ist viel besser ange-  
legt, als der Weg nach Madiswil, dazu liegt der letztere  
Ort nur an einer Nebenbahn, Langenthal aber an einer  
Hauptbahn. Postverkehr, Telegraph, Telephon: alles  
geht über Langenthal als Haupt- und Markttort.

D. W. in W. Für die Photographiekarte besten Dank.  
Warum wollen Sie einen andern Beruf ergreifen? Ein  
Bauerntknecht wird niemals so viel bares Geld ver-  
dienen, wie ein Fabrikarbeiter. Aber Landarbeiter ist  
ein schönerer und viel gesünderer Beruf, nur muß man  
hier keine großen Ansprüche an das Leben machen, wie  
der Städler und „Fabrikler“. Bedenken Sie das, be-  
vor Sie wechseln.

R. B. in Z. Das war ein herrlich duftender Gruß!  
Warmen Dank dafür! Auch für das schöne St.

M. A. in Fr. Ja, wir waren auch schon beim Pa-  
fionspiel in Selzach, aber vor mehreren Jahren. Jetzt  
soll es noch viel schöner gewesen sein. — Es schadet  
nichts, wenn Sie von der Arbeit schwarze Hände be-  
kommen. Das sind Ehrenzeichen!

K. A. in B. und B. Z. in G. Danke für M. und  
St. Fortsetzung erwünscht. — Z., das war eine schmerz-  
hafte Krankheit, hoffentlich wiederholt sie sich nicht.

K. A. in K. Ja, der 7. August war ein Druckfehler,  
andere haben ihn auch entdeckt. Es ist schön, so lange  
bei einem Meister zu bleiben, und angenehm, zur Ab-  
wechslung auch einmal auf dem Lande zu arbeiten.

### Anzeigen.

**Käfer-Siegenthaler**, Landwirt (hörend)  
in **Gasel** bei Köniz (Kanton Bern) sucht  
einen **taubstummen Knecht**. Diese Familie  
hat schon viele Jahre einen solchen gehabt und  
weiß mit den Gehörlosen umzugehen.